

Zeitschrift: Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art
Band: 53 (1966)
Heft: 5: Innerstädtische Läden; Ein regionales Schnellbahnsystem

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

der allgemeine Festplatz der Ausstellung. Von der Hochbahnstation wird der Schweizer Pavillon in 3 bis 4 Gehminuten, von der in der Gegenrichtung liegenden Untergrundbahnstation in 5 bis 6 Gehminuten erreicht. Nordseitig des Pavillons zirkuliert die von der Expo Lausanne übernommene Monorail-Bahn.

Der Schweizer Pavillon liegt auf einem unregelmäßigen Grundstück, das zu etwa 60% überbaut und von zwei Schmalseiten gesehen und begangen wird. Im Äußern präsentiert sich das zweigeschossige Gebäude – das Erdgeschoß verglast, das Obergeschoß fensterlos – als eine freie rhythmisch-kubische Komposition. Der konstruktive Aufbau basiert auf einem Stahlskelettsystem mit einem Stützenfeld von 11×11 m. Die Stützen sind aus vier Stahlröhren gebündelt, analog aus sechs Röhren die beidseitig stehenden Fahnenstangen für die Schweizer Flagge.

Im Erdgeschoß liegt die allgemeine kulturelle Abteilung, in der über Land und Leute ausgesagt wird und in der die Kunst in Form von Metallplastiken integriert werden soll. Die Kunstwerke sowie die allgemeine kulturelle Abteilung strahlen über die verglaste Gebäudebegrenzung auf die Vorplätze und Straßen hinaus. Allgemein soll die offene Haltung des Pavillons den Passanten zur Neugier anregen und den Besucher selbst im Ausstellungsgeschehen als Schauspieler wirken lassen.

Im Erdgeschoß liegen ferner das Restaurant mit einer Galerie und die administrativen Räume mit Auskunftsstand. In der

Mitte des Pavillons liegt die zentrale Treppenanlage; zwei Rolltreppen führen ins Obergeschoß, vorerst in den Filmvorführungsraum. Auf einer gebogenen Breitleinwand von 8×20 m soll ein Farbfilm von Ernst Heiniger gezeigt werden. Die Besucher werden im 20-Minuten-Ablauf diesen Raum (mit rund 500 Sitzplätzen) auf der gegenüberliegenden Seite verlassen und treten in den offenen Raum des Obergeschosses, der die Darstellungen der Maschinenindustrie, der Chemie, der Textil- und Uhrenindustrien enthält. Dieser entsprechend der äußeren Gliederung mittels Wand und Decke bewegte Raum ist in der Mitte, gegenüber dem Erdgeschoß, weit geöffnet. Der Besucherweg führt über die breite Treppenanlage neben der Rolltreppe wieder ins Erdgeschoß. Das ganze Gebäude ist im Hinblick auf die sehr heißen und feuchten Sommertage vollklimatisiert. Die Nebenräume für die Klimaanlage, die Transformatorstation, den Restaurantkeller, die Lagerräume und Toilettenanlagen sind im Untergeschoß untergebracht, das, wie die Fundamente, bereits erstellt ist. Der Pavillon hat die ungefähren Grundmaße von 30×55 m und ist 10 bis 20 m hoch. Das Obergeschoß wird in rotem Zedernholz ausgeführt. Mit diesem Material soll dem Pavillon ein einfaches, sympathisches Gepräge gegeben werden.

Konstruktionen

Projekt für ein Künstlerheim im Südosten von Wien

Dem Architekten Johann G. Gsteu, Wien, war die Aufgabe gestellt worden, ein verfallenes Kantinegebäude für Wohnzwecke und Seminarbetrieb während der Sommermonate zu adaptieren. Das ursprüngliche Mauerwerk aus Naturstein, der in dieser Gegend als Baumaterial üblich war, sowie der hakenförmige Grundriß sollten erhalten bleiben. Nach zahlreichen Untersuchungen über die Zug- und Druckkräfte in der geplanten neuartigen Dachkonstruktion wurde endgültig folgende Lösung vorgeschlagen:

Projekt für ein Künstlerheim in Wien

1 Die Kunststoffhalle über dem bestehenden Gebäude

2 Grundriß. In den bestehenden Mauern das Wohnheim, darüber die Kunststoffhalle. Unten Mitte: Rampe

Die Aufteilung des Innenraums entspricht den jetzigen Erfordernissen: Vorgesehen sind ein geschlossener Aufenthaltsraum, Schlafkajen, Kochgelegenheit und sanitäre Einrichtungen. Darüber wird ein rationell gestaltetes, vom Altmauerwerk konstruktiv unabhängiges, räumliches Flächentragwerk aus mit Glasfasermatten verstärktem Polyesterkunstharz gestellt. Sieben Tonnengewölbe sind zellenartig aneinandergelagert und ruhen mit ihren Stützen auf einem 1,12 m breiten Betonband auf. Eine Tonne überwölbt jeweils zwei zweibettige Schlafkajen. Der Durchmesser beträgt 4,66 m, die Länge 15,40 m; die gesamte überdeckte Fläche ist somit 500 m². Sie gewährt einen geschützten Umgang um das Gebäude, als auch einen weiten Hof, der Malern und Bildhauern Aufenthalt und witterungsunabhängiges Arbeiten ermöglicht.

Die Tonnen und alle tragenden Teile sind materialgerecht geformt und lassen den Kräftefluß sichtbar werden. Die Verstärkung gegen Winddruck wird durch besonders geformte Abschlüsse des Tonnendaches und durch schottenverstärkte Polyesterhohlträger hergestellt, die zwischen die einzelnen Tonnenelemente eingepaßt sind. Das Totalgewicht der Überdachung liegt bei 12 t. Die Gewölbe bleiben in ihrer Materialfarbe und werden mit einer Grasnarbe bedeckt, die als Schall- und Wärmeisolierung dienen soll.

Die beschriebene Konstruktion macht erstmalig neue Prinzipien in der Verwendung der Kunstharze deutlich, die später zur Serienfertigung von selbsttragenden Kunstharzelementen für den Hallenbau führen können.

F. Czagan

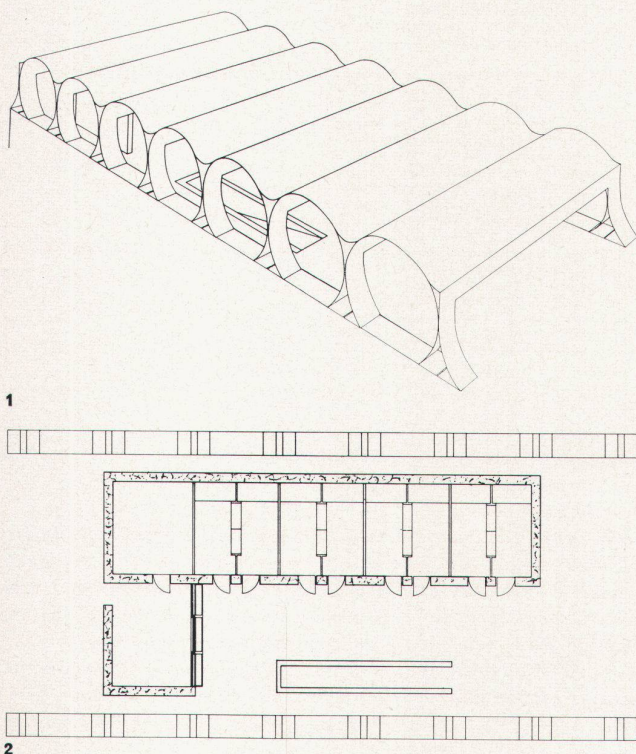
Wettbewerbe

(ohne Verantwortung der Redaktion)

Neu

Centre paroissial catholique avec église à Delémont BE

Concours de projets ouvert par la communauté paroissiale catholique de Delémont. Peuvent prendre part à ce concours: a) tous les architectes originaires du diocèse de Bâle et Lugano, quel que soit leur domicile (cantons de Berne, Bâle-Ville, Bâle-Campagne, Argovie, Thurgovie, Lucerne, Zug, Schaffhouse, Soleure et Tessin); b) tous les architectes suisses qui se sont établis professionnellement dans le diocèse de Bâle et Lugano avant le 1^{er} janvier 1965. c) Sont invités quatre architectes. Une somme



Veranstalter	Objekte	Teilnahmeberechtigt	Termin	Siehe WERK Nr.
L'Etat de Vaud	Technicum cantonal vaudois à Yverdon	a) Les architectes vaudois, quel que soit leur lieu de résidence; b) les architectes suisses, actuellement domiciliés dans le canton de Vaud et cela à compter dès le 1 ^{er} octobre 1965	18 mai 1966	décembre 1965
Schulpflege und Gemeinderat von Rüschlikon ZH	Primarschulanlage, Turnhallen und Kindergarten sowie Quartierzentrum im Moos in Rüschlikon ZH	Die in der Gemeinde Rüschlikon seit mindestens 1. Januar 1965 wohnhaften, geschäftlich niedergelassenen oder beheimateten sowie neun eingeladenen Architekten	31. Mai 1966	Februar 1966
Katholische Kirchenpflege Kloten ZH	Katholische Kirche mit Pfarrräumen, Pfarrhaus und Mehrfamilienhaus in der Breiti in Kloten ZH	Die im Kanton Zürich heimatberechtigten oder seit mindestens 1. November 1964 niedergelassenen und ein eigenes Büro führenden Architekten	10. Juni 1966	Februar 1966
Evangelisch-reformierte Kirchengemeinde Dübendorf ZH	Evangelisch-reformierte Kirche im Wil in Dübendorf	Die im Bezirk Uster sowie in den Gemeinden Dietlikon und Wallisellen heimatberechtigten oder seit mindestens 1. Januar 1965 niedergelassenen (Wohnsitz oder Geschäftsdomicil) Architekten, die der evangelisch-reformierten Landeskirche angehören	30. Juni 1966	Februar 1966
Erziehungsdepartement des Kantons Schwyz	Berufsschule in Pfäffikon SZ	Die im Kanton Schwyz heimatberechtigten oder seit mindestens 1. Januar 1965 niedergelassenen Fachleute	30. Juni 1966	März 1966
Einwohnergemeinde Aarwangen BE	Primarschulanlage an der Sonnhalde in Aarwangen BE	Die in der Gemeinde Aarwangen heimatberechtigten und die in den Ämtern Aarwangen, Wangen, Trachselwald und Burgdorf niedergelassenen oder durch ein ständiges Büro vertretenen Fachleute	30. Juni 1966	April 1966
Landrat des Kantons Nidwalden, Stans	Kantonales Berufsschulhaus und kantonale Sonderschule «Breiten» in Stans	Die im Kanton Nidwalden heimatberechtigten oder seit mindestens 1. Januar 1965 niedergelassenen Fachleute	12. August 1966	März 1966
L'Etat de Neuchâtel	Cité universitaire à Neuchâtel	Les architectes domiciliés ou établis dans le canton de Neuchâtel, ainsi que les architectes neuchâtelois domiciliés dans d'autres cantons ou à l'étranger	prolongé jusqu'au 26 août 1966	avril 1966
Römisch-katholische Kirchengemeinde Thun	Römisch-katholische St. Martin-Kirche in Thun	a) Architekten, die seit mindestens 1. März 1965 im Gebiet der römisch-katholischen Kirchengemeinde Thun heimatberechtigt oder geschäftlich niedergelassen sind; b) Architekten, die selbst oder deren Frau und Kinder römisch-katholisch sind und die seit mindestens 1. März 1965 im Kanton Bern heimatberechtigt oder geschäftlich niedergelassen sind	2. Sept. 1966	April 1966
Stadtrat von Frauenfeld	Schwimmbadanlage in Frauenfeld	Die in der Stadt Frauenfeld heimatberechtigten und die seit mindestens 1. Januar 1965 im Kanton Thurgau wohnhaften oder geschäftlich niedergelassenen Fachleute	3. Oktober 1966	Mai 1966
La communauté paroissiale catholique de Delémont BE	Centre paroissial catholique avec église à Delémont BE	a) Tous les architectes originaires du diocèse de Bâle et Lugano, quel que soit leur domicile (cantons de Berne, Bâle-Ville, Bâle-Campagne, Argovie, Thurgovie, Lucerne, Zug, Schaffhouse, Scléure et Tessin); b) tous les architectes suisses qui se sont établis professionnellement dans le diocèse de Bâle et Lugano avant le 1 ^{er} janvier 1965	17 octobre 1966	mai 1966
Evangelisch-reformierte Kirchengemeinde Luzern	Evangelisch-reformierte Kirche auf Weinbergli in Luzern	Die seit mindestens 1. Juni 1965 im Gebiet des Diasporaverbandes Zentralschweiz/Tessin (Kantone Luzern, Zug, Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden, Tessin) niedergelassenen und einer evangelisch-reformierten Kirchengemeinde angehörenden Fachleute	31. Oktober 1966	Mai 1966

de 18000 fr. est mise à la disposition du jury pour l'attribution de 5 à 6 prix. Le jury est composé de MM. J.-M. Bouduban, conseiller de paroisse; Albert Cingria, architecte FAS/SIA, Genève; Jean Ellenberger, architecte SIA, Genève; Abbé J. Fleury, curé-doyen; Marcel Matthey, architecte SIA, chef de service, inspectorat cantonal des constructions, Fribourg; Charles Passer, architecte SIA, Fribourg; suppléants: André Bordigoni,

architecte SIA, Genève; R. Borer, conseiller de paroisse; Arthur Bugna, architecte FAS, Genève; Abbé R. Girard, vicaire. Le programme et les documents annexés peuvent être demandés à M. Ernest Lovis, notaire, président de Paroisse, 2, rue du Chalet, Delémont, moyennant un dépôt de 200 fr. (compte de chèques postaux 25-413). Délai de livraison des projets: 17 octobre 1966.

Schwimmbadanlage in Frauenfeld TG

Projektwettbewerb, eröffnet vom Stadtrat von Frauenfeld unter den in der Stadt Frauenfeld heimatberechtigten und den seit mindestens 1. Januar 1965 im Kanton Thurgau wohnhaften oder geschäftlich niedergelassenen Fachleuten sowie 10 eingeladenen Architektenfirmen. Dem Preisgericht stehen für die Prämierung

von 6 bis 7 Entwürfen Fr. 32000 und für allfällige Ankäufe Fr. 3000 zur Verfügung. Preisgericht: Stadtmann A. Bauer (Vorsitzender); Prof. Hans Brechbühler, Arch. BSA/SIA, Bern; Max Schlup, Arch. BSA/SIA, Biel; Gemeinderat R. Schwarz, Schulinspektor; Oskar Stock, Arch. BSA/SIA, Zürich; Schulpräsident E. Trachsler; Tibère Vadi, Arch. BSA, Basel; Ersatzmänner: W. Neukom, Gartenarchitekt, Zürich; Stadtrat H. Wellauer, Arch. SIA. Die Unterlagen können gegen Hinterlegung von Fr. 30 beim Stadtbauamt Frauenfeld (Postcheckkonto 85-353, Stadtkasse Frauenfeld) bezogen werden. Einlieferungstermin: 3. Oktober 1966.

Evangelisch-reformierte Kirche auf Weinbergli in Luzern

Projektwettbewerb, eröffnet von der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Luzern unter den seit mindestens 1. Juni 1965 im Gebiet des Diasporaverbandes Zentralschweiz/Tessin (Kantone Luzern, Zug, Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden, Tessin) niedergelassenen und einer evangelisch-reformierten Kirchgemeinde angehörenden Fachleuten. Dem Preisgericht stehen für 4 bis 5 Preise Fr. 14000 und für eventuelle Ankäufe Fr. 2500 zur Verfügung. Preisgericht: Dr. iur. Fritz Gloor, Präsident der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde (Vorsitzender); Hans Hubacher, Arch. BSA/SIA, Zürich; Prof. Dr. h. c. Werner M. Moser, Arch. BSA/SIA, Zürich; Pfarrer Fritz Portmann; Otto H. Senn, Arch. BSA/SIA, Basel; Ersatzmänner: Emil Grünig, Kirchengutsverwalter, Kriens; Kantonsbaumeister Max Werner, Arch. BSA/SIA, St. Gallen. Die Unterlagen können gegen Hinterlegung von Fr. 50 bei der Evangelisch-reformierten Kirchengutsverwaltung, Morgartenstraße 16, 6000 Luzern (Postcheckkonto 60-361), bezogen werden. Einlieferungstermin: 31. Oktober 1966.

Entschieden

Katholische Kirche, Ortskerngestaltung und Friedhoferweiterung in Frick, Gipf-Oberfrick AG

In der zweiten Stufe dieses Wettbewerbs, veranstaltet unter den Verfassern der in den ersten vier Rängen stehenden Projekte, empfiehlt das Preisgericht den Entwurf von Hanns A. Brütsch, Arch. BSA/SIA, Zug, zur Ausführung.

Parkanlage Holderstüdeli in Muttentz BL

Das Preisgericht traf folgenden Entscheid: 1. Preis (Fr. 2500): Franz Vogel, Garten- und Landschaftsarchitekt, Bern; 2. Preis (Fr. 1800): Dr. J. Schweizer, Garten- und Landschaftsarchitekt, Basel; 3. Preis (Fr. 1700): Paul Schönholzer, Gartenarchitekt, Riehen BL; 4. Preis (Fr. 900): Hellmuth Vivell, Gartenarchitekt, Basel; 5. Preis (Fr. 600): Paul Fisch senior und Kurt Fisch junior, Gartengestalter, Muttentz BL; 6. Preis (Fr. 500): Emanuel Sutter, Gartenarchitekt, Basel. Das Preisgericht empfiehlt, den Verfasser des erstprämiierten Projektes mit der Weiterbearbeitung der Planung zu betrauen. Preisgericht: Gemeindepräsident Paul Stohler (Vorsitzender); Richard Arioli, Stadtgärtner, Basel; Willy Liechti, Stadtgärtner, Bern; Hans Meyer-Tschudin, Gärtnermeister; Paul Züllli, Stadtgärtner, St. Gallen.

Gewerbeschule im Riethüsli-Nest in St. Gallen

In der zweiten Stufe dieses Wettbewerbs, veranstaltet unter den Verfassern der Projekte in den vier ersten Rängen, empfiehlt das Preisgericht den Entwurf von J. Räsche und R. Antoniol SIA, Architekten, Frauenfeld, zur Ausführung.

Primarschulhaus Vogtsrain in Zürich-Höngg

In diesem beschränkten Wettbewerb unter zwölf eingeladenen Architekten traf das Preisgericht folgenden Entscheid: 1. Preis (Fr. 3500): Wilhelm Fischer, Architekt, und Eugen O. Fischer, Arch. SIA, Zürich; 2. Preis (Fr. 2500): Peter Cerliani, Arch. SIA, Zürich; 3. Preis (Fr. 2300): Edwin Schoch, Architekt, Zürich; 4. Preis (Fr. 2000): Theo Hotz, Architekt, Zürich; 5. Preis (Fr. 1700): Fritz und Ruth Ostertag, Architekten SIA, Zürich; ferner erhält jeder Teilnehmer eine feste Entschädigung von Fr. 2000. Das Preisgericht empfiehlt, die Verfasser des erstprämiierten Projektes mit der Weiterbearbeitung der Bauaufgabe zu betrauen. Preisgericht: Stadtrat Dr. S. Widmer, Vorstand des Bauamtes II (Vorsitzender); Max Aeschlimann, Arch. BSA/SIA; Stadtrat J. Baur, Vorstand des Schulamtes; Stadtbaumeister Fred Gramm, Arch. SIA, Biel; Prof. Alfred Roth, Arch. BSA/SIA; Ulysse Strasser, Arch. SIA, Bern; Stadtbaumeister Adolf Wasserfallen, Arch. BSA/SIA; Dr. F. Zellweger, Präsident der Kreisschul-

pflge Waidberg; Ersatzmann: H. Mätzner, Architekt, Adjunkt des Hochbauamtes.

Vorfabrikation

Der zweite Uster-Tag

Unter dem Motto: «Die Schulbaunöte einer wachsenden Gemeinde» veranstaltete die Schulpflege der Gemeinde Uster eine Tagung, an welcher über die Schulhausprojekte der Gemeinde im Brockhouse-CLASP-Stahlbau-System berichtet wurde. Nachdem der Präsident der Baukommission der Primarschulpflege die Bedürfnisse der Gemeinde geschildert hatte, sprachen G. H. Teller, Geschäftsführer der Brockhouse Stahlbau System GmbH, Dortmund, und O. Groth, Architekt in Dortmund, sowie Architekt Thomas Schmid, Zürich. Da eine Diskussion nicht vorgesehen war, die vorgebrachten Thesen aber nach Ansicht der Architekten-Fachverbände einer Richtigstellung bedurften, veröffentlichten der BSA, Ortsgruppe Zürich, gemeinsam mit dem ZIA, eine Stellungnahme.

*Möglichkeiten einer Übertragung des Bausystems Brockhouse auf die Schweiz
Aus dem Vortrag von Thomas Schmid SIA, Zürich*

Den Ausgangspunkt für meine Ausführungen bildet die Studienreise der Baukommission der Primarschulpflege Uster vom 25. bis 27. Oktober 1965 ins Ruhrgebiet, bei der es vor allem um die Abklärung zweier grundsätzlicher Fragen ging, nämlich:

- Genügen die mit dem Bausystem Brockhouse im Ruhrgebiet gebauten Schulen unserem schweizerischen Baustandard?
- Kann das System ohne Schwierigkeiten auf die Schweiz übertragen werden?

Die Kommission kam nach eingehender Prüfung einiger in Dortmund mit diesem System erbaute Schulhäuser zum Schluß, daß diese zwei Fragen positiv zu beantworten seien.

Der Entwurf basiert auf einem Planungsraster von 1 m in der Horizontalen und 0,60 m in der Vertikalen. Diese scheinbare Bindung erweist sich jedoch in der Entwurfspraxis als eigentliches Ordnungsprinzip, das sich auf die Entwurfsarbeit nur günstig auswirken kann. Jedenfalls haben die bisher im Auftrage der Baukommission der Primarschulpflege Uster durchgeführten Planungsstudien